

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss: Beauftragung einer externen Projektsteuerung für das Bauvorhaben Archäologische Zone mit Jüdischem Museum

Gremium	Datum
Rat	19.03.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Fraktionsübergreifend ist in Sitzungen des Finanzausschusses am 4.2.2013 und des Unterausschusses Kulturbauten am 18.2.2013 die Forderung erhoben worden, das Verfahren zur Beauftragung eines externen Projektsteuerers für die Archäologische Zone mit Jüdischem Museum unverzüglich zum Abschluss zu bringen, indem der fehlende Bedarfsfeststellungsbeschluss durch eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt wird.

Beschluss:

Wir erkennen den Bedarf einer externen Projektsteuerung für das Bauvorhaben Archäologische Zone mit Jüdischem Museum an.

Auf die Erteilung des Vergabevorbehalts wird verzichtet.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
12.03.2013		Gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	Gez. Winrich Granitzka Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 575.000 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja s. Begründung %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Derzeit ist die städtische Gebäudewirtschaft mit der Projektleitung und der Projektsteuerung für das Bauvorhaben Archäologische Zone mit Jüdischem Museum beauftragt. Mit Beschluss vom 14.7.2011 hat der Rat die Verwaltung mit der Einrichtung eines externen Kostencontrollings beauftragt. Bedingt durch die hohe Komplexität des Bauvorhabens und durch die positiven Erfahrungen mit einer externen Projektsteuerung bei der Sanierung der Bühnen ist die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, dass die externe Vergabe der kompletten Leistung einer Projektsteuerung, die die Kostenkontrolle beinhaltet, angemessen und erforderlich ist. Dementsprechend ist die Leistung der Projektsteuerung in einem EU-weiten VOF-Verfahren ausgeschrieben worden.

Die Bewerbungsgespräche sind abgeschlossen, der Zuschlag kann erteilt werden, sobald der vom Rechnungsprüfungsamt reklamierte Mangel der fehlenden Bedarfsfeststellung durch den mit dieser Vorlage erbetenen Beschluss, der den Ratsbeschluss vom 14.7.2011 ersetzt, geheilt ist.

Die sich aus einem Zuschlag ergebende Honorarsumme für den externen Projektsteuerer von 575.000 Euro brutto wird zum einen finanziert aus den in den Gesamtbaukosten des Projekts enthaltenen Mitteln von 500.000 Euro für den seinerzeit auf Wunsch des Landes herangezogenen externen Projektkoordinator; diese Zusammenarbeit ist im Einvernehmen mit dem Projektkoordinator beendet worden. Davon sind 213.000 Euro abgeflossen, es stehen also noch 287.000 Euro zur Verfügung.

Zum anderen erfolgt die Finanzierung aus den eingesparten Mitteln von 310.000 Euro für die bisher beauftragte Projektsteuerung durch die städtische Gebäudewirtschaft, so dass insgesamt 597.000 Euro zur Finanzierung der externen Projektsteuerung zur Verfügung stehen. Diese sind in den Gesamtkosten des Projekts enthalten und unterliegen damit der Landesförderung (14,3 Mio. Euro für das Gesamtprojekt).

Die Gebäudewirtschaft wird zukünftig ausschließlich die Projektleitung wahrnehmen und die Schnittstelle zur Verwaltung bilden. Die Aufwendungen für die Gebäudewirtschaft sind in den Gesamtkosten des Projektes ebenfalls enthalten.